



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

t. 311-Rwanda 2(10) - HRO/vm

t. 311-Rwanda 14

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

t. 311-Rwanda

ad 771.22.RW-F/26

3003 Bern, den 24. November 1970

Schweiz. Botschaft

N a i r o b i

Verhandlungen in Rwanda
vom 26. bis 29. August 1970

Herr Botschafter,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 3. September 1970 und möchten zu einigen darin behandelten wichtigen Punkten noch wie folgt Stellung nehmen :

1. Abkommen über Trafipro

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Regierung Rwanda immer noch an ihrem ursprünglichen Ziel festhält, die Trafipro zu einer weiträumigen Dachorganisation der Genossenschaftsbewegung auszubauen. Sie laden uns ein, intern Denkmodelle auszuarbeiten, die zu gegebener Zeit verwirklicht werden könnten.

Ein Modell, das bis jetzt unseres Wissens noch nicht erwogen wurde, würde folgendermassen aussehen : Zusammen mit andern bereits bestehenden rwandischen Genossenschaften gründet die Trafipro eine "Union des Coopératives du Rwanda" oder einen "Conseil des Coopératives du Rwanda" oder eine "Stiftung zur Förderung des rwandischen Genossenschaftswesens". Diese Organisation hätte die Aufgabe, als Motor der Genossenschaftsbewegung in Rwanda zu wirken, d.h. Möglichkeiten für die Gründung neuer Genossenschaften abzuklären, diesen neu entstehenden Genossenschaften bei der Gründung sowie auch später bei der Führung ihrer Geschäfte behilflich zu sein, evtl. die Rolle eines Revisors und vielleicht in einer weiteren Etappe sogar diejenige eines Bankiers des Genossenschaftswesens zu übernehmen.

an	F							
datum	30.11.							
Von	FM							
Ref. 771.20.RW								

./.



- 2 -

Diese Konzeption hätte den Vorteil, dass einerseits die Wünsche der Regierung berücksichtigt werden und andererseits der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen wird. Es sind in den letzten Jahren nämlich verschiedene neue Genossenschaften gebildet worden (Marché Commun, AIDR, Sägereigenossenschaften), die kaum einfach der Trafipro angegliedert werden können. Diese selbst ist spezialisiert auf den Bereich des Handels und wird personell und finanziell auf lange Sicht so sehr durch die grossen Aufgaben in Anspruch genommen sein, die in diesem Bereich noch erfüllt werden müssen, dass eine Ausweitung auf andere Bereiche unrealistisch erscheint.

Ohne uns auf dieses Modell festlegen zu wollen, scheint es uns doch eine brauchbare Alternative darzustellen, die näher geprüft werden muss. Natürlich werden wir auch die Vorschläge Herrn Ulrichs entgegennehmen, die sich aber bis jetzt immer auf die Reorganisation der Struktur der bestehenden Trafipro-Unternehmung beschränkten.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie während Ihres nächsten Aufenthalts in Rwanda diese Alternative einmal zur Diskussion stellen würden.

Einer Zusammenarbeit mit den rwandischen Händlern stehen wir nicht zum vornherein negativ gegenüber. Aus finanziellen Gründen dürfte aber eine Belieferung dieser Händler durch Trafipro in grösserem Ausmass kaum vor 1975 möglich sein.

Mit der Studie für die Zentralisierung haben wir inzwischen das Betriebswissenschaftliche Institut der ETH betraut. Ein Mitarbeiter des Instituts befindet sich gegenwärtig in Rwanda. Wir hoffen, dass sich die Regierung durch ein neutrales Gutachten eher überzeugen lässt. Dieses, sowie auch die Feasibility-Studie für die Gesamtüberbauung in Kigali sollte bis spätestens Ende März 1971 vorliegen.

2. Grundsätzliche Bemerkungen über unsere Hilfsaktion in Rwanda

Wir teilen Ihre Auffassung, wonach die wirtschaftliche und politische Zukunft Rwandas mangels konsolidierter staatlicher Strukturen mit gewichtigen Unsicherheitsmomenten belastet ist. Andererseits fragen wir uns, ob die Lage Rwandas in dieser Beziehung tatsächlich so viel schlimmer ist als diejenige vieler anderer afrikanischer Staaten, vielleicht mit

./.

- 3 -

Ausnahme der ostafrikanischen. Wenn wir Rwanda z.B. mit Dahomey vergleichen, das ebenfalls ein Schwerpunktland unserer technischen Zusammenarbeit ist, so schneidet ersteres bedeutend besser ab. In Dahomey hat seit der Unabhängigkeit mindestens jedes zweite Jahr ein Staatsstreich stattgefunden. Unsere Entwicklungsprojekte sind dadurch nicht ernsthaft gefährdet worden.

Wäre die Annahme nicht berechtigt, dass auch in Rwanda bei innerpolitischen Störungen unsere bestehenden Entwicklungsprojekte keinen wesentlichen Schaden leiden würden? Eine Gefahr würde unseres Erachtens dann bestehen, wenn unsere Projekte nur gerade einzelnen Regierungsmitgliedern oder einer kleinen Interessengruppe dienen würden. In diesem Falle wäre bei einem Umsturz das Fortbestehen dieser Projekte in Frage gestellt. Eine solche Annahme trifft aber auf unsere Projekte kaum zu.

Wir gehen aber mit Ihnen einig, dass in Zukunft vermehrt ein gewisses Gleichgewicht unserer Leistungen zwischen Rwanda und den ostafrikanischen Ländern (vor allem Kenia und Tansania) anzustreben ist. Rwanda wird aber das hauptsächlichste Schwerpunktland in dieser Region bleiben. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat in einer Erklärung die von den Vereinten Nationen aufgestellte Strategie für das zweite Entwicklungs Jahrzehnt unterstützt und dabei namentlich auch die speziellen Hilfsmassnahmen erwähnt, die zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder sowie der Binnenländer ergriffen werden sollen. Ohne unsere Aktionen in Rwanda/Burundi sowie auch in Tschad hätte diese Erklärung wenig Glaubwürdigkeit.

In Rwanda beabsichtigen wir, uns mehr und mehr auf zwei Hauptprojekte, nämlich die Trafipro (bezw. Genossenschaftswesen) und Kibuye (bezw. die Seeregion) zu konzentrieren: das Aertzeprojekt wird bereits 1971 zu Ende gehen; der geologische Dienst und die "forge pilote" sollten in den nächsten 3 - 4 Jahren an Rwanda übergeben werden können und die Ausgaben für das "Collège officiel" werden nach Beendigung der Bauten beträchtlich abnehmen.

Eine gewisse Verstärkung der beiden Hauptprojekte scheint uns unter diesen Umständen gerechtfertigt. Das Strassenprojekt Gitarama-Kibuye sowie die Studie über das landwirtschaftliche Kreditwesen sind unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen, ebenso die Regionalplanung der drei Präfekturen am Kivusee.

- 4 -

Was die ersten beiden der genannten Projekte betrifft, werden wir Ihren Anregungen gerne Folge leisten und eine genaue Abklärung vornehmen, wobei eine Koordination mit der IBRD und Belgien vorzunehmen ist.

Der Idee einer Mitarbeit an der Regionalplanung der Kivusee-Gegend stehen Sie auch nach Ihrem Schreiben vom 10. November ablehnend gegenüber. Wir sehen durchaus die Risiken eines solchen Unternehmens. Bevor wir uns aber definitiv entscheiden, möchten wir die andernorts mit Regionalplanungen bereits gemachten Erfahrungen noch näher kennen lernen, um einerseits den Nutzen solcher Vorhaben für die Entwicklung und andererseits die finanziellen Folgen etwas näher abschätzen zu können. Wir hoffen, Ihnen noch vor Jahresende in dieser Angelegenheit wieder berichten zu können.

Nach unseren Erkundigungen bei der IBRD hat diese Institution bereits einmal die Konstituierung eines "groupe consultatif pour le Rwanda et le Burundi" angeregt, sei aber damit bei Belgien auf kein Interesse gestossen. Wir werden diese Frage bei nächster Gelegenheit mit Belgien aufnehmen.

Was die übrigen Projekte betrifft, die während Ihres Aufenthalts in Rwanda zur Diskussion standen (Landwirtschafts- und Forstprojekt, Mehleinfuhr, Mission Rohner, "forge pilote"), stimmen wir Ihren Ueberlegungen und Vorschlägen zu. Ueber das noch zu verhandelnde Geologie - Abkommen haben wir Ihnen bereits separat geschrieben.

Schliesslich möchten wir Ihnen unsere Anerkennung und unseren Dank aussprechen für die speditive Bewältigung des grossen und anspruchsvollen Verhandlungsprogramms.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Delegierte
für technische Zusammenarbeit

